

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0873/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.03.2010	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
03.03.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
10.03.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.03.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 1075 - Spelleken Park - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Satzungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Optimierung des Erschließungssystems

Beschlussvorschlag

- Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1075 – Spelleken Park – erfasst einen Bereich, welcher im Norden durch die Wittener Straße, der Linderhauser Straße und der Rheinischen Straße, im Osten durch die Lüneburger Straße, im Süden durch die Hannoverstraße und im Westen durch die Straße Am Eckstein begrenzt wird - wie dieser in Anlage 02 näher kenntlich gemacht ist.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1075 – Spelleken Park –, durchgeführt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 01 beigefügt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1075 – Spelleken Park – wurde eingeleitet, um das ursprünglich geplante Erschließungssystem an die konkretisierte Planung des Projektentwicklers anzupassen. Durch eine Optimierung der Zufahrten und Andienungen zu den vorgesehenen Gebäuden des Projektentwicklers kann auf die Errichtung der Planstraße, welche eine Querspange zwischen der Cuxhavener Straße und die Lüneburger Straße gebildet hätte, verzichtet werden. Da die Planstraße aber hauptsächlich zur Erschließung der neuen Gebäude des Projektentwicklers dienen sollte und nur in untergeordneter Form eine zusätzliche Wegeverbindung darstellte, kann die Straße durch die erste Änderung des Bebauungsplanes auf eine reine Wegeverbindung zu Gunsten der Allgemeinheit reduziert werden. Hierdurch können unnötige Aufwendungen für den Straßenbau und dessen Unterhaltung, sowie Bodenversiegelungen vermieden werden.

In der durchgeführten öffentlichen Auslegung der Planung bzw. der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange in dem Zeitraum vom 13.07.2009 bis zum 21.08.2009 wurden keine Anregungen / Stellungnahmen vorgebracht. Der Projektentwickler hatte bereits im Vorfeld den geplanten Änderungen zugestimmt. Entsprechend kann nun die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1075 – Spelleken Park – als Satzung beschlossen werden.

Kosten und Finanzierung

Der Stadt entstehen durch den Bebauungsplan keine investitiven Kosten

Zeitplan

1. Quartal 2010 - Rechtskraft

Anlagen

Anlage 01 Begründung zum Bebauungsplan
Anlage 02 Bebauungsplan